

Der Dienst der Diözese Augsburg an der Eingliederung der Heimatverwiesenen vor dreißig Jahren

Von Norbert Hettwer

I. Historische Tatsachen

Unser Jahrhundert wird in die Geschichte als das der Zwangsumsiedelung und gewaltsamen Heimatvertreibung eingehen. Unter Mißachtung der primitivsten Naturrechte und menschlichen Grundrechte waren aus politischen Gründen schon von 1906 bis 1945 rund 2 520 000 Menschen, wie Griechen, Türken, Bulgaren und Juden zwangsumgesiedelt worden.¹ Ab August 1945 mußten auf Grund des Grenzabkommens zwischen der Sowjetunion und der polnischen Regierung der nationalen Einheit etwa 1,3 Millionen Polen ihre angestammte Heimat jenseits des Bug, aus weißruthenischen und litauischen Gebieten verlassen, um in den von den siegreichen russischen Armeen okkupierten Ostgebieten des damaligen deutschen Reiches angesiedelt zu werden.² Die hier wohnhafte deutsche Bevölkerung wurde auf Grund des Potsdamer Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Großbritannien vom 2. August 1945 rücksichtslos, oft als Akt der Vergeltung, in brutaler Form ausgewiesen, obwohl diese „Überführung“ nach dem Wortlaut des Abkommens in „ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen sollte, und erst, nachdem der Alliierte Kontrollrat einen Überblick über die bestehende Wohnraumbelegung in den deutschen Ländern gewonnen habe.“ Letztere Bestimmung fand aber nur in einem verschwindend kleinen Umfang ihre Verwirklichung. Das Gros der Ausgewiesenen fand die damaligen Besatzungszonen in keiner Weise für einen solchen Ansturm Neuhinzukommender genügend vorbereitet. Außerdem verschloß sich die französische Besatzungszone jeder Aufnahme von Heimatverwiesenen, da Frankreich das Potsdamer Abkommen nicht unterzeichnet hatte.

Schon bis Juni 1945 waren es 600 000, bis zum Jahresende rund 734 000, die allein im bayerischen Raum neue Heimat finden mußten. Im Laufe der kommenden Jahre stieg die Zahl für alle vier Besatzungszonen auf 12 830 000 Deutsche,

¹ O. Golombek, *Die kath. Kirche und die Völker-Vertreibung*, Köln 1966, S. 26: *Statistische Aufteilung*. Staatslexikon, Freiburg, 1961, Bd. 6, S. 431–434.

² Vgl. O. Golombek, S. 27: *Genaue Zahlenangaben in: Der große Herder*, 1954, Bd. 3, S. 1043 bis 1046. — Staatslexikon, Bd. 3, S. 350 ff.

die aus den baltischen Staaten, aus Ostpreußen, Ostpommern, Ostbrandenburg, aus Polen, Schlesien, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien in das nach dem Krieg verarmte und zerstörte Deutschland eingewiesen wurden, davon 9,3 Millionen in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik, 3,8 Millionen in die damalige sowjetische Besatzungszone, von denen aber zwischen 1952 bis 1961 über eine halbe Million in die Westzonen weiterflüchteten.³

Leider hatte sich fälschlicherweise von vornherein für die Heimatvertriebenen der Begriff „Flüchtling“ eingebürgert, nicht bloß auf der privaten Gesprächsebene, sondern auch im amtlich-behördlichen Sprachgebrauch, wie etwa „Flüchtlingswesen, Flüchtlingskommissar, Flüchtlingslager, Flüchtlingsausweis“⁴ und anderem mehr. Und doch trifft dieser Flüchtlingsbegriff nicht die historische Wirklichkeit insofern, als nur ein verschwindend kleiner Teil von ihnen vor den siegreichen russischen Armeen geflohen war. Die große Masse mußte sich einer gewaltsamen Ausweisung unterwerfen.

Während in der russischen Besatzungszone die Vertriebenen nur als Umsiedler angesehen und so bis heute bezeichnet werden, staatlicherseits auch keine sonderliche Unterstützung erhielten, wurden in den westlichen Zonengebieten sofort nach Kriegsende die ersten behördlichen und kirchlichen Maßnahmen ergriffen, um ihr schicksalsschweres Los aufzufangen und im Rahmen des Möglichen zu lindern oder zu beheben. Bund, Länder und Gemeinden brachten in den ersten Nachkriegsjahren rund 70 Millionen RM auf, um eine allmähliche Eingliederung in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Raum zu verwirklichen.⁵

Der damalige Regierungspräsident von Schwaben, Dr. Konrad Kreißelmayer ernannte Oberregierungsrat Dr. Vohland zum Regierungsflüchtlingskommissar, dem damit der Auftrag zukam, den für Schwaben vorgesehenen Flüchtlingsstrom in Notunterkünften aufzufangen und allmählich in geordnete Unterkünfte und Verhältnisse weiterzuleiten.

II. Staatliche und kirchliche organisatorische Zusammenarbeit

Da aber die Regierung von Schwaben angesichts der allgemeinen Notlage und der Größe dieser neuen Aufgabe sich außerstande sah, allein die Eingliederung der Heimatvertriebenen zu verwirklichen, rief sie die freien Wohlfahrtsverbände zur Mitarbeit auf. So erging am 27. November 1945 vom Regierungspräsidenten

³ Vgl. O. Golombek, S. 27: – Tatsachen zum Problem der deutschen Vertriebenen. Bundesministerium für Vertriebene 1967, Tafel 4/5.

⁴ Flüchtlingsnotgesetz vom 14. XII. 45; Bayern Ju/Vo Nr. 1/1946.

⁵ Vgl. O. Golombek S. 28.

an den Augsburger Caritasverband, z. H. des Herrn Direktors Msgr. Nar⁶ ein Schreiben des Inhalts: „Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen im Staatsministerium des Innern in München hat angeordnet, daß u. a. auch für jeden Regierungsbezirk eine Kommission zur Verteilung und Betreuung der Flüchtlinge zu bilden ist, der auch Vertreter aller Parteien und der freien Wohlfahrtspflege anzugehören haben. Ich bitte mir diesen Vertreter möglichst bald zu benennen. Für Dezember sind zunächst für Schwaben 20 000 Flüchtlinge angezeigt⁷.“ Am 5. Januar 1946 übersandte der Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen, Oberregierungsrat Dr. Vohland dem Caritasverband die Liste der Flüchtlingskommissare in den einzelnen Landkreisen: für Augsburg-Stadt und Land – Gottfried Deininger; für Dillingen – Dr. Wolfgang Paul; Donauwörth – Adolf Probst; Friedberg – Wilhelm Druckmüller; Füssen – Oskar Schaub; Günzburg – Johannes Maurer; Illertissen – Ludwig Haberstumpf; Kaufbeuren – Anton Weigl; Kempten Stadt und Land – Willi Bruchhausen; Krumbach – Josef Jäger; Markt Oberdorf – Heinrich Wundrak; Memmingen – Dr. Erich Göggel; Mindelheim – Fritz Musculus; Neu-Ulm – Richard Urwantschky; Neuburg – Eduard Dobmeier; Nördlingen – Oskar Braun; Sonthofen – Theo Rössert; Schwabmünchen – Gerhard Sontheimer; Wertingen – Robert Flierle.⁸ Am 6. Februar 1946 trafen sich diese Flüchtlingskommissare mit den Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände zu einer Arbeitstagung im großen Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer in Augsburg, um gemeinsame Arbeitsrichtlinien festzulegen und die einzelnen Aufgabengebiete aufzuteilen.⁹ Vordringlichste Aufgabe war es, auf schnellstem Wege sogenannte Auffangs- und Durchgangslager zu erstellen, von denen aus die Vertriebenen nach einigen Tagen der Ruhe den in den einzelnen Ortschaften vorbereiteten Unterkünften zugewiesen werden konnten.

III. *Das segensreiche Werk der Kirche von Augsburg*

Da die Kirche die Sorge Christi um die Ärmsten unter den Menschen sich stets zu der ihrigen gemacht und darin einen bedeutungsvollen und wichtigen Auftrag für jede Generation im Ablauf der Geschichte gesehen hat, war es der Di-

⁶ Johannes Nepomuk Nar: (12. 7. 1890–1. 12. 1964) Caritasdirektor ab 15. 12. 1920, zum Monsignore ernannt 1941, Päpstlicher Hausprälat 1964, gest. 1. 12. 1964. Bild und Nachruf: Caritaswerkblatt für das Bistum Augsburg, Jhrg. 24, Nr. 12, Dez. 1964; Ulrichsblatt, Jhrg. 19, Nr. 50, 13. 12. 1964.

⁷ Der Regierungspräsident, Augsburg, 27. 11. 1945, Nr. III/4691 (Dr. Konrad Kreißelmayer 1945–1948).

⁸ Der Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen, Nr. XI/415 vom 5. 1. 1946.

⁹ Wie Anm. 8, Nr. XI/3/16 Vo/ne vom 1. 2. 1946.

özese Augsburg auch damals 1945/46 eine selbstverständliche Pflicht, das Mandat des Herrn aufzugreifen und im Rahmen des Möglichen zu verwirklichen. Allé ihr zur Verfügung stehenden Mittel, die seelisch-geistigen, die organisatorischen und finanziellen, wurden in hochherziger Weise bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems innerhalb des Augsburger Diözesanterritoriums eingesetzt.

Das Bischöfliche Ordinariat richtete in der Februarnummer 1946 seines Amtsblattes einen dringlichen Appell an Klerus und Gläubige der Diözese, im Geist echt christlicher Nächstenliebe der schweren Not der Vertriebenen hilfreich zu begegnen. Als konkrete Hilfsmaßnahmen wurden empfohlen: die Bildung von Verteilungslagern, Lagerunterbringung, Familienunterbringung, Erstellung von Caritasnotheimen insbesondere für Alte, Kranke, Gebrechliche und Kinder, Schaffung von Noträumen, Nähstuben, von Räumen zu Werkgelegenheit und Instandsetzungen, schließlich vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Flüchtlingskommissaren. Alle wurden zur verstehenden und helfenden Liebe und tätigen Barmherzigkeit aufgerufen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde eine Woche im März zu einer Opferwoche und die Kirchenkollekte des 10. 3. bestimmt.¹⁰ Die Hauptaufgaben übernahm der Diözesancaritasverband Augsburg unter seinem Vorsitzenden, Dompfarrer Prälat Dr. Albert Vierbach¹¹ und seinem Direktor Msgr. Johannes Nepomuk Nar mit 15 Männern und Frauen im Diözesanvorstand, dem Verwaltungsdirektor Philipp Häring und dem neu ernannten Diözesansekretär Hermann Lutz. Das Personal der Geschäftsstelle mußte angesichts der neuen Aufgaben verdreifacht, das des Verbandes verzehnfacht werden.¹² Alle Hilfsmaßnahmen für den Dienst an den Heimatvertriebenen wurden in dem zu diesem Zweck neu erstellten Caritasflüchtlingswerk zusammengefaßt.

IV. Auffangs-, Durchgangs-, Wohnlager

Der erste Transport von Heimatvertriebenen kam im Frühjahr 1946 nach Augsburg aus Oberösterreich und Ungarn und fand in den von der Caritas und Inneren Mission schnell errichteten Durchgangslagern der Georgs-, Elias-Holl- und St. Stephanschule Aufnahme.¹³ Da Augsburg den wichtigsten Knotenpunkt Schwabens bildet, war es offensichtlich, daß hier zuerst die weiterhin ankommenden Transporte kurzfristig Aufnahme finden mußten, ehe sie anderorts in vorbereitete Quartiere weitergeleitet werden konnten. Der Flüchtlingskommissar für Schwaben, Dr. Vohland plante daher den Bau von Auffangs- und

¹⁰ Bischöfliches Amtsblatt Nr. 3 vom 7. 2. 1946.

¹¹ Dr. theol. Albert Vierbach, Apostol. Protonotar (28. 3. 1886–5. 7. 1972).

¹² Caritasbericht 1946 an die Priester und Caritaskräfte des Bistums Augsburg, S. 2.

¹³ J. Nar, Kleine Geschichte der Caritas im Bistum Augsburg, Donauwörth 1960, S. 68.

Verteilungslagern und bat die „Christliche Wohnungshilfe“¹⁴ um ihre Mitarbeit bei deren Erstellung. Angesichts der bevorstehenden Notsituation gab Bischof Dr. Josef Kumpfmüller¹⁵ seine Zustimmung, daß die Christliche Wohnungshilfe unter Zurückstellung ihres bisherigen Programms sich des Baues der geplanten Regierungslager A und B annehmen sollte.¹⁶

Das Regierungslager A war ein Fabrikgebäude einer mech. Baumwollspinnerei am Oblatterwall in drei Stockwerken mit drei leeren Sälen, von denen jeder eine Größe von etwa 2000 qm hatte. Zwei von ihnen wurden durch Leichtplatten unterteilt und in kleinere Räume umgewandelt, in denen 1200 bis 1800 Personen provisorische Unterkunft finden konnten. Unter Leitung des Baumeisters Maximilian Schenk waren Schlaf- und Aufenthaltsräume, Krankenstuben und Kinderzimmer, ärztliche Behandlungsräume und ein Röntgenraum geschaffen worden. Das Lager besaß eine Großküche für Gemeinschaftsverpflegung und ausreichend sanitäre Anlagen. Die Vorfinanzierung und Materialvorschüsse hatte die Christliche Wohnungshilfe aus kirchlichen Mitteln bestritten. Der Umbau wurde am 7. Februar begonnen und war bis zum 3. Mai von der Firma Gerstmayr, Augsburg, beendet.¹⁷

Leitung und Betreuung übernahm der Diözesancaritasverband, nachdem dieser sich vom Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen die wichtigsten Rechte in Fragen der Führung und Gestaltung des Lagerlebens durch Vereinbarung gesichert hatte, wie z. B. alleinige Verantwortung und Sicherung der Betreuung, Nutznießung aller von der Christlichen Wohnungshilfe angeschafften Gegenstände auch nach Auflösung des Lagers, schließlich keine vorzeitige Kündigung vor Beendigung des Flüchtlingsprogramms.¹⁸

¹⁴ Die Christliche Wohnungshilfe war eine durch die Initiative von Prälat Domkapitular Dr. Josef Hörmann (verst. 13. 8. 1951) entstandene private Arbeitsgemeinschaft, um die zerstörte Stadt mitaufzubauen zu helfen. Das Gründungsdatum war der 29. 6. 1946. Bauausschuß: Architekt L. Hillenbrand, Kammerpräsident A. Hockelmann, Stadtrat J. Fischer. Werbungsausschuß: Stadtpfarrer Martin Achter (heutiger Bischofsvikar), Ref. Hillenbrand, Prof. O. Jochum und Sohn, Direktor Anton Setzer. Finanzausschuß: Dr. Ph. Rossteuscher, Buchprüfer: Anton Ott, Dr. Reinertshofer. Die Schutzherrschaft hatte der Diözesanbischof. Um das Jahr 1948/50 ging sie in dem Ulrichswerk auf.

¹⁵ Bischof Dr. Josef Kumpfmüller: (verst. 9. 2. 1949). Bischöfl. Amtsblatt Nr. 3 vom 10. 2. 1949. — Sonderausgabe der Augsburger Kath. Kirchenzeitung. — Bistumsblatt der Diözese Augsburg 19. Jhg. Nr. 3 v. 20. 2. 1949.

¹⁶ Dr. Heinrich Uhlig, München. In der Blindenanstalt Augsburg, 1973, Privataufzeichnungen für Familie Direktor Anton Setzer. D — S. 18. — Wie Anm. 13, S. 69.

¹⁷ Wie Anm. 16, S. 19 und 22.

¹⁸ Briefwechsel: Caritasverband 26. 2. 1946. Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen, Nr. XI 3, 63 Vo/Kr. vom 27. 2. 1946. — Der Name „Regierungslager“ kommt daher, weil die Regierung die finanziellen Lasten für Verpflegung und Personal zu tragen hatte.

Am 12. 8. 1946 richtete Caritasdirektor Msgr. Nar an die Christliche Wohnungshilfe folgendes Schreiben, das am deutlichsten die caritative Hochherzigkeit und Geisteshaltung der damaligen Mitwirkenden kennzeichnet: „Nach dem Umbruch stand der Caritasverband mit allen Kräften und Mitteln bereit, der Not unseres schwer getroffenen heimischen Volkes zu helfen. Als nun das furchtbare Unglück der ostvertriebenen Flüchtlinge über uns hereinflutete, war es selbstverständliche Menschheits- und Christenpflicht, dieser noch größeren Not in erster Linie alle unsere Kraft zu widmen, auch wenn die Einheimischen dadurch gekürzt werden mußten. In der gleichen Situation und Pflicht stand auch die Christliche Wohnungshilfe. Es war somit christlich-katholisch und caritativ, daß sie sich mit überwiegender Kraft diesem Notwerk widmete. Sie tat es ja auch im Namen des Bischofs und der Kirche. In der Bereitstellung des Regierungslagers A hat die Wohnungshilfe Augsburg dem Caritasverband ein Musterlager in die Hand gegeben, in dem er mit seinen Kräften einen Musterbetrieb der Liebe beginnen konnte. Das gleiche wird Geltung haben für das anders geartete, kommende Regierungslager B. Im Namen der hunderttausend Unglücklichen und im Namen der Caritas danke ich der Christlichen Wohnungshilfe herzlich.“¹⁹

Am 3. Mai 1946 übergab Direktor Anton Setzer das Lager an den Caritasverband in einer schlichten Feierstunde, umrahmt mit Liedern des Chors der Augsburger Blindenanstalt. Als Gäste waren anwesend der Diözesanbischof Dr. Kumpfmüller, der Regierungspräsident, der Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen, zahlreiche Vertreter von Regierung, Kirche und Staat. Nach dem Übergabeceremoniell gab der Diözesanbischof dem Lager den kirchlichen Segen.²⁰

Am 22. Februar 1946 begann der Barackenbau für das Regierungslager B auf dem städtischen Gelände zwischen der Friedberger Straße und der Sanderstraße, auf der sogenannten „Vierziger Wiese“. Auf einem Flächengebiet von 3500 qm wurden 35 Baracken verschiedener Konstruktion in einem aufgelockerten Terrain, von kleineren oder größeren Grünflächen getrennt, unter Leitung von Bau- rat Stadler von den Firmen Danhauser, Gebrüder Gerstmayr, Kirsch und Co. erstellt. Etwa ein Fünftel der Baracken stand auf Massivfundamenten, der Rest auf Pfahlrosten. Unter unsäglichen Schwierigkeiten, wie Mangel an Baugeräten und Baustoffen, der damaligen Lebensmittelknappheit für rund 110 Bauarbeiter und dem zeitbegrenzten Ausfall von Material und Arbeitskraft, war es doch gelungen, dieses Barackendorf nach halbjähriger Bauzeit und mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Mark fertig zu erstellen. Die Küchenbaracke war mit einem großen Speiseraum verbunden, der auch für Lagergottesdienste, Versammlungen und Veranstaltungen benutzt wurde. Es waren vorhanden:

¹⁹ Wie Anm. 16, S. 20 und 20 a.

²⁰ Schwäbische Landeszeitung, Jhg. 2, Nr. 37, v. 7. Mai 1946.

eine Verwaltungsbaracke mit einem wohnlich ausgestatteten Lesezimmer und Bücherei, Kranken- und Arztzimmer, Entlausungs-, Wannen- und Brauseräume, eine Säuglingseinrichtung, Waschbaracke, Heißwasserbereitung, Handwerkerstuben, Lagerräume, zentrale Toilettenanlagen, Kinderspielplatz mit Brunnen, Kleingartenparzellen, für die damalige Zeit mit ihren schwierigen Bauverhältnissen geradezu eine Art Musterlager, wie es zu gleicher Zeit wohl kaum eines in einer anderen Diözese gab. Auch bei den heimatvertriebenen Insassen fand dieses Lager höchste Anerkennung, da es in seiner Gestaltung und Ausstattung in keiner Weise den trostlosen Geist der Vermassung kennzeichnete, der in den vergangenen 12 Jahren den Lagern und Baracken anhaftete.

Am 29. August 1946 wurde dieses Lager in feierlicher Form, umrahmt von Liedern des Blindenchors und einer sudetendeutschen Sängerguppe, seiner Bestimmung übergeben. In Anwesenheit der Vertreter der Christlichen Wohnungshilfe und aller Arbeiter der ihr angeschlossenen Baufirma vertraute Regierungskommissar Dr. Vohland nach einer Ansprache von Flüchtlingskommissar Deininger das Lager Caritasdirektor Msgr. Nar und allen seinen Mitarbeitern an. Als Gäste waren erschienen die Vertreter der Militärregierung, Präsident Jaenike, der Oberbürgermeister von Augsburg und Vertreter der kirchlichen und städtischen Behörden. Die kirchliche Weihe spendete Domkapitular Prälat Andreas Rampp.²¹

Nach der Besichtigung des Lagers sagte der Staatskommissar für das Bayerische Flüchtlingswesen Dr. Jaenike das bedeutungsvolle Wort: „Dieses Barackendorf ist das schönste Lager in Bayern. Der Geist, der hier lebendig ist, der sich in der ganzen Ausgestaltung des Lagers ausprägt, gibt mir weiterhin Kraft für mein schweres Amt.“²²

Welche bedeutungsvolle Hilfe dieses Lager in der allgemeinen Notsituation für die Regierung war, erhellt aus den Dankeschreiben, die der Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen an den Direktor des Caritasverbandes und an den Geschäftsführer der Christlichen Wohnungshilfe richtete: Am 4. 9. 1946 schrieb Dr. Vohland an Msgr. Nar: „Nachdem die Einweihungsfeier des Regierungslagers B in so harmonischer Weise vonstatten gegangen ist, drängt es mich, Ihnen nochmals auf diese Weise meinen allerherzlichsten Dank zu sagen. Das, was in wenigen Monaten in Augsburg geschaffen worden ist, redet eine so eindeutige Sprache des wahren Christentums, daß alle, die es mit einweiheten, tief gerührt waren. Ein schönes Wahrzeichen einer großen, wirklichen Nächstenliebe.“²³

²¹ Wie Anm. 20, Jhg. 2, Nr. 71, S. 6 vom 3. Sept. 1946. Und wie Anm. 16, S. 26/28. — Bild des Lagers: siehe Anm. 13, S. 72/73.

²² Wie Anm. 16, S. 23—26.

²³ Schreiben Nr. XI/3/301 Vo/Ne vom 4. 9. 1946.

Sein Schreiben an Direktor Setzer lautet in gekürzter Form: „Gestatten Sie, daß ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern noch einmal auf diese Weise meinen Dank für Ihre unermüdliche Arbeit am Regierungslager B zum Ausdruck bringe. Tief gerührt von dieser großen Tat der christlichen Nächstenliebe kann ich nun in den kommenden Monaten zuversichtlich die vielen zehntausend Flüchtlinge empfangen und ihnen einen Aufenthalt geben, der diese armen Heimatlosen spüren läßt, daß man sich in wirklicher christlicher Nächstenliebe um sie kümmert.“²⁴

Im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung der Lagerführung und Personalpolitik wurde die Leitung beider Großlager A und B in eine Hand gelegt und der bisherige Leiter vom Lager A, Herbert Peiker, auch Lagerleiter von Lager B. Als stellvertretende Lagerleiter wurden für Lager A Josef Scholz, für Lager B Josef Christl ernannt.²⁵ Außerdem erhielt das Lager B eine geprüfte Krankenschwester, eine Fürsorgerin und eine Bereitungsschwester, die zuerst von Borromäerinnen gestellt wurden, später durch Caritasschwestern unter Leitung von Oberschwester Jutta Plommer abgelöst wurden. Aus Gründen der Ordnung bestimmte die Leitung aus den Reihen der Lagerinsassen drei Lagerverwalter und eine Lagerpolizei.²⁶

In den ersten drei Monaten sind in diesen beiden Lagern 52 369 Heimatvertriebene betreut und weitergeleitet worden, bis Jahresende waren es 98 527 Vertriebene.²⁷ Und wie wichtig war für sie diese Begegnung mit der Liebe der Kirche! Denn für die allermeisten lagen Tage und Wochen härtester Enttäuschungen und bitterster Not hinter ihnen. Sie kamen nur mit dem, was sie auf dem Leibe hatten oder mit ihren Händen tragen konnten, mit den wenigen Habseligkeiten in Säcken und Koffern. Über Nacht von Haus und Hof vertrieben, oft unmenschlich mißhandelt, tagelang in überfüllten und verschmutzten Güterwagen zusammengepfercht. So kamen sie verängstigt, übermüdet und hungrig, geschwächt und niedergeschlagen, ohne Mut und Zukunftsaussichten an. Ein Teil von ihnen, vor allem die Kleinkinder und Alten, war krank, ohne jegliche Medikamente, ein Bild von erschreckend menschlichem Elend. Jetzt aber konnten sie sich seit langem wieder einmal waschen und reinigen, erhielten warme Verpflegung, konnten ausruhen, und dadurch wenigstens etwas zu sich selbst zurückfinden. Wenn sie auch wußten, daß kein Paradies sie erwartete, so erkannten sie doch, daß Menschen sich um sie kümmerten und zur Hilfe bereit waren.

Am 28. 10. 1946 reichte Lagerleiter Herbert Peiker zu Händen des Regierungskommissars Dr. Gross eine von ihm ausgearbeitete Lagerordnung ein,

²⁴ Schreiben Nr. XI 5/5476 Vo/Ne vom 4. 9. 1946.

²⁵ Caritasverband, Hg/La vom 31. 7. 1946: Schreiben an H. Dr. Vohland und H. Deisinger.

²⁶ Caritasverband, Dir. Nar/Ba vom 19. 7. 1946 an H. Reg. Komm. Vohland.

²⁷ Wie Anm. 13, S. 70.

die staatlicherseits ihre Zustimmung fand.²⁸ Aus der Notwendigkeit einer solchen Lagerordnung ist ersichtlich, daß um diese Zeit schon ein innerer Strukturwandel des Lagerlebens einsetzte. Aus dem Durchgangslager begann ein Wohnlager zu werden. Ein Großteil der Insassen hatte inzwischen Beschäftigung gefunden, mußte aber bei der allgemeinen Wohnungsknappheit weiterhin im Lager wohnen bleiben. Allerdings galt dieser Umwandlungsprozeß zunächst nur für das Regierungslager B. Denn obschon mit Jahresende der Flüchtlingsstrom abgeebbt war, brachte die Umwälzung in der CSR im Mai 1948 eine neue große Flüchtlingswelle.²⁹

Außer diesen beiden großen Lagern in Augsburg-Stadt gab es über die ganze Diözese verteilt eine Reihe von anderen Lagern, die teils von der Caritas, teils von den anderen freien Wohlfahrtsverbänden betreut wurden. Diese kleineren Lager waren Gemeinschaftsunterkünfte in Baracken, Gasthofsälen, Schlössern, Logie- und einstigen Urlaubsunterkünften, Turnhallen und leeren Fabrikräumen, die so lange bestanden, bis der Flüchtlingskommissar im Einvernehmen mit den Landräten oder Bürgermeistern deren Insassen in Privaträumen unterbringen konnte. Solche Lager bestanden in:

Augsburg bei St. Elisabeth, bei St. Stephan, in der Georgsschule, in der Loge, Baracken der Firma Thormann & Stiefel; ferner in Beiershofen; Bobingen, Bahnhofsbarracke, Lager Lindauer Straße, Wertachlager; Brunnen: 3 Lager; Dürrwangen, Schloß Eiringersdorf; Finningen, Hotel Hirsch; Geltendorf, 2 Baracken; Gersthofen; Göggingen, Schule; Greifenberg, Baracke; Gundelfingen; Holzhausen, Stoffersberg; Hohenschwangau, Berghaus Alpenrose; Hagenauer Forst, Paraxolwerke; Harburg, Schloß; Haunstetten, Baracken für Internierte, das spätere Regierungslager C; Heimpertshofen; Heuberg; Hesselberg; Höchstädt, Schloß als Altenheim; Hochwank; Ichenhausen; Kempten; Kriegshaber, Drei Rosen; Kühbach, 3 Lager und Gasthaus Thomas; Lauterbach, Schloß und Schutzengelheim; Lechhausen, M.A.N.; Mailhingen; Memmingen, Stallag VII; Mittelberg; Murnau, Strandhotel; Nesselwang; Nesselburg; Neuburg, Seminar; Nördlingen, Lager Reimlingerstraße; Petersdorf; Pflundorf, Baracke, Sandizell, 3 Lager; Schuttenbach; Schongau, Johannisbad und Rösslekeller; Schrobenhausen, Baracke Schubik; Schwabmünchen, Turnhalle; Seehausen, 2 Lager; Segringen, Schule; Seyfriedsberg, Schloß als Altenheim; Starnberg, 2 Lager; Tegernbach, Altenheim; Todtenweis; Türkheim, Schloß; Tutzingen, 2 Lager; Unterschondorf, Rehreherheim und Porstheim; Utting; Pähl; Penzberg, 3 Lager; Veitsweiler, Altenheim; Vöhringen; Waldstetten.³⁰

²⁸ Regierungskommissar Dr. Gross, Nr. XI 3/357, Gr/Kr vom 22. II. 1946.

²⁹ Caritasbericht 1948: Aus der Tätigkeit im Bistum Augsburg, S. 7.

³⁰ Statistische Aufzeichnung des Diözesanflüchtlingsseelsorgers Norbert Hettwer aufgrund seiner Lagerbesuche, zusammengestellt nach den halbjährigen Tätigkeitsberichten an das Augsburger Bischöfliche Ordinariat.

Bis zum Jahresende 1946 hatte der Caritasverband in eigener Verwaltung: 18 Wohnlager mit 3911 Plätzen, 8 Kinder- und Jugendheime mit 430 Plätzen, 3 Krankenhäuser mit 340 Plätzen, 8 Altenheime mit 600 Plätzen, 4 Übernachtungsheime mit 105 Plätzen, 2 Durchgangsheime mit je 50 Plätzen, 13 Flüchtlings-speisungsstellen mit 3480 Portionen, 8 Arbeitseinrichtungen mit 450 Teilnehmern, drei Versehrtenheime mit 210 Plätzen.³¹

Eine irische Zuckerspende von 54 Sack (= 109 Ztr.) vom 2. September 1946, bestimmt für Jugendliche der Heimatvertriebenen bis zum Alter von 14 Jahren, bildete für die Caritas, Innere Mission und das Rote Kreuz die Veranlassung, eine diesbezügliche Umfrage durchzuführen. Das Ergebnis wurde dem Regierungsflüchtlingskommissar mit einem Verteilungsschlüssel mitgeteilt: Es gab im Raum der Diözese Augsburg 57 289 Flüchtlingskinder, von denen 212 Kinder in Heimen oder Lagern sich befanden.³²

Eine genaue statistische Erfassung der Heimatvertriebenen in den folgenden Jahren ist insofern unmöglich, als einzelne Lager, die primitivsten zuerst, aufgelöst, andere zusammengelegt wurden, ein Großteil ihrer Insassen abwanderte oder in Privatquartieren oder Wohnräumen untergebracht wurde. 1950 gab es in der Diözese immer noch 42 Flüchtlingslager mit 10 140 Lagerinsassen. Dazu kamen 5 DP Lager³³ mit 3400 kath. Insassen, darunter 1100 Kindern. Die Caritas betreute um die Zeit noch 29 Wohnlager mit insgesamt 11 500 Bewohnern.³⁴ Die hier angeführten Zahlen bekunden zur Genüge die christliche Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit, die Klerus und Gläubige der Diözese Augsburg in Verbindung mit den staatlichen Behörden und Institutionen gezeigt haben, eine Großleistung, die angesichts der damaligen Notlagen Bewunderung und Anerkennung verdient.

V. Die Diözesanflüchtlingsseelsorge.³⁵

Die Bewältigung des Flüchtlingsproblems durfte sich aber von vornherein nicht allein auf die sozial-caritative Aufgabe und die Behebung materieller Nöte beschränken. Genauso umfangreich wie die materiellen waren auch die geistig-seelischen Nöte aller von der Ausweisung Betroffenen. Die Gefahr einer Verbitterung oder Verzweiflung, einer radikalrevolutionären oder nihilistischen Ausrichtung, einer geistigen Verarmung und seelischen Entleerung war gegeben.

³¹ Caritasbericht 1946 an die Priester und Caritaskräfte des Bistums Augsburg, S. 6.

³² Caritasverband, 9. 9. 1946, Hg/La. Caritasverband, Bayer. Rotes Kreuz, Innere Mission, 27. 9. 1946.

³³ Displaced Person = heimatlose (verschleppte) Ausländer.

³⁴ Caritasbericht 1950 des Diözesan-Caritasverbandes Augsburg, S. 9.

³⁵ Lexikon für Theologie und Kirche, X, 752.

Diese verborgenen, seelischen Nöte vermochte nur eine religiös-seelsorgliche Betreuung zu lindern und allmählich zu beheben.

Deshalb berief Caritasdirektor Msgr. Nar auf Empfehlung des Diözesanflüchtlingsseelsorgers der Rottenburger Diözese, Stadtpfarrer Alfons Maria Härtel³⁶ am 16. Februar 1946 im Einvernehmen mit Generalvikar, Prälat Dr. Domm³⁷ den aus Schlesien vertriebenen Stadtpfarrer Norbert Hettwer³⁸ zum hauptamtlichen Diözesanflüchtlingsseelsorger für die Diözese Augsburg. Seine offizielle Ernennung durch das Augsburgener Ordinariat erfolgte am 27. Februar 1946.³⁹

Angesichts des unerwarteten Ausmaßes der sich steigernden Flüchtlingsströme ergab sich bald die Notwendigkeit, einen zweiten Geistlichen zum Diözesanflüchtlingsseelsorger zu berufen. Es war dies Pfarrer Julius Ellguth, der dieses Amt vom 1. Mai 1946 bis Ende Oktober 1947 innehatte⁴⁰. Inzwischen waren aber in überwiegender Mehrzahl Heimatvertriebene aus den sudeten-deutschen Gebieten in die Augsburgener Diözese eingeschleust worden. Diese äußerten den berechtigten und verständlichen Wunsch, daß ein Geistlicher aus ihren Reihen die seelsorgliche Betreuung übernehmen sollte, ein Priester, der ihre Heimat und deren Geschichte, ihre Mentalität und kirchlichen Verhältnisse kannte. Deshalb wurde am 1. November 1947 Msgr. Rudolf Hacker, der frühere Pfarrer von Zettlitz, zum Diözesanseelsorger ernannt⁴¹. Da die Diözese Augsburg, gemessen an anderen Diözesen, die allermeisten Heimatvertriebenen aufgenommen hatte, benötigte sie jedoch zwei Diözesanflüchtlingsseelsorger. Bis zum August 1952 führten die beiden Geistlichen ihre Tätigkeit in Aufteilung der einzelnen Arbeitsgebiete und in harmonischer Zusammenarbeit durch. Nach Auflösung der beiden Regierungslager B und C⁴² in Augsburg schied Stadtpfarrer Norbert Hettwer aus der Flüchtlingsseelsorge aus, um in den pädagogischen Aufgabenkreis zurückzukehren, in dem er bis kurz vor dem Kriegsende tätig gewesen war.

³⁶ Alfons Maria Härtel, Msgr., Stadtpfarrer von Stuttgart-Möhringen, verst. 18. 4. 1970.

³⁷ Dompropst, Prälat Dr. Robert Domm, verst. 25. 2. 1956.

³⁸ Schlesischer Katholik, Jhrg. XXII, Nr. 1–2, Hauptstelle Eichendorffgilde S. 7.

³⁹ Bischöfliches Ordinariat Augsburg, Nr. 1862 vom 27. 2. 1946.

⁴⁰ Heute Geistl. Rat, Stadtpfarrer i. R. von Harburg/Schwaben. Ordinariat Augsburg vom 30. 10. 1947.

⁴¹ Unser Pfarrer Hacker, Königstein/Taunus, München 1961, verst. 8. 7. 1959.

⁴² Regierung von Schwaben, Kündigung des Lagers C vom 11. 12. 1952 und 15. 1. 1953, Messerschmitt AG, Nr. XIV/300 LV/Mt/B vom 22. 1. 1953: Annahme der Kündigung und Auflösung des Lagers mit der Aufforderung, die Baracken Zug um Zug zu räumen. – Landratsamt Augsburg, Nr. 22/460–1/0 vom 1. 12. 1953 an Firma Messerschmitt, Mitteilung, daß mit 30. 11. 1953 das Regierungslager C geräumt sei. – Das Regierungslager B wurde von den Frühjahrsmonaten 1953 an etappenweise ausgelöst, nachdem die Christliche Wohnungshilfe im Ulrichswerk aufgegangen war und dieses an der Stelle des Lagers Wohnblöcke zu bauen begann.

Eine der ersten Aufgaben der beiden Diözesanflüchtlingsseelsorger war es, an jeden eintreffenden Transport in Verbindung mit einem Gottesdienst und einer der Notsituation angepaßten Ansprache ein Grußwort im Namen der Diözese Augsburg zu richten. Die Geistlichen ermunterten die Vertriebenen, die Bewährungsprobe als wahrer Christ zu bestehen, aus den Kräften des christlichen Glaubens und im Vertrauen auf Gottes Führung und Vorsehung mit Mut den Neubeginn in der neuen Heimat zu bejahen und alle Forderungen der augenblicklichen Lebenslage auf sich zu nehmen. Das Glaubensgut war ja das einzige wertvolle Gut, das sie aus der Heimat gerettet hatten und mußte jetzt, nachdem soviele Lebenserwartungen zusammengebrochen waren, ein tragendes Fundament für die erforderliche neue Lebensgestaltung werden. Nicht ein nutzloser Rückblick sei jetzt sinnvoll, sondern ein vertrauensvoller Ausblick auf die Zukunft. In den Monaten Mitte März bis Mai 1946 wurden 56 derartige Empfangsgottesdienste gehalten.⁴³

Zu ihren weiteren seelsorglichen Tätigkeiten gehörten viertel- oder halbjährige Besuche aller in der Diözese vorhandenen Flüchtlingslager mit Ansprachen und Krankenbesuchen, Bibelstunden, Maiandachten, ferner Vorträge, Einkehrtage, Referate bei den Dekanatskonferenzen und Vereinen, bei Schulungskursen der Caritashelferinnen und Fürsorgerinnen, Durchführung von Wallfahrten, Krankenbesuche, Kulthandlungen wie Taufen, Eheschließungen, Beerdigungen, Mitgestaltung von Advents- und Weihnachtsfeiern, Teilnahme an den Schulungs- und Priestertagungen in Königstein und tägliche Büroarbeiten.⁴⁴

Eine besonders dringliche Aufgabe in den ersten Monaten nach der Ankunft in den Lagern war es, einem Teil der Kinder, die monatelang keine religiöse Unterweisung erhalten hatten, wenigstens Beicht- und Kommunionunterricht zu erteilen, damit sie den Anschluß an den schulischen Religionsunterricht fanden. 1947 wurde zum erstenmal im Regierungslager B zusammen mit den Kindern des Lagers A eine Erstkommunionfeier für 22 Erstkommunionkinder gehalten, 1950 zum letztenmal 26 Erstkommunikanten im Lager zum Tisch des Herrn geführt. In den folgenden Jahren war der schulische Anschluß erreicht, so daß von jetzt ab die Kinder der Regierungslager gemeinsam mit denen der zuständigen Pfarreien zur Erstkommunion geführt wurden.

Einen besonderen Höhepunkt im religiösen Leben des Regierungslagers B bildete der jährliche Besuch des Augsburger Weihbischofs Dr. Eberle⁴⁵ zu einem feierlichen Gottesdienst, den die Lagerjugend festlich gestaltete, und der auch

⁴³ Tätigkeitsberichte vom Diözesan-Flüchtlingsseelsorger Norbert Hettwer an das Bischöfliche Ordinariat vom 1. 4. 1946 und 1. 7. 1946.

⁴⁴ Genaue Aufteilung und statistische Angaben in den vierteljährig erstellten Tätigkeitsberichten der einzelnen Diözesan-Flüchtlingsseelsorger an das Augsburger Bischöfliche Ordinariat.

⁴⁵ Weihbischof Dr. Franz Xaver Eberle, geb. 4. 8. 1874, Bischofsweihe 25. 7. 1934, gest. 18. 11. 1951.

nach außenhin die Verbundenheit der Diözese mit den Heimatvertriebenen und Lagerinsassen deutlich zum Ausdruck brachte.

Um die Heimatvertriebenen mit den Gnadenorten ihrer neuen Heimat bekanntzumachen, wurden jährlich mehrere Wallfahrten durchgeführt, die gerade in den ersten Jahren nach der Vertreibung sich deshalb einer besonderen Beliebtheit erfreuten, weil sie eine Gelegenheit für manches unerwartete Wiedersehen mit Bekannten und Verwandten brachten. Hier wurden Berichte und Anschriften ausgetauscht, verlorengegangene Kontakte neu geknüpft, ein Stückchen alte Heimat in den Herzen lebendig. Nach Besserung der Lebensverhältnisse traten diese Begleiterscheinungen allmählich zurück und der religiöse Gehalt der Wallfahrt trat verstärkt in den Vordergrund. Inzwischen waren bei vielen diese Wallfahrten zu einem traditionellen Bestandteil ihres religiösen Lebens geworden, zumal bei den wallfahrtsfreudigen Sudetendeutschen, die damit eine alte, heimatliche Tradition aufgenommen hatten. Solche Wallfahrten wurden von den Diözesanflüchtlingsseelsorgern organisiert und durchgeführt nach dem Kobel, nach Kloster Lechfeld, Babenhausen, Maria-Thann, Maria-Steinbach, Maria-Rain, Oberelching, Violau, Mussenhausen, Vilgertshofen, Wies, Kaufbeuren, in späteren Jahren auch nach Altötting und Mariazell.

Die Schlesier wallfahrten jährlich nach Andechs, der Geburtsstätte ihrer Landespatronin, der hl. Hedwig. Die erste Hedwigswallfahrt fand am 13. 10. 1946 statt, die nächste am 4. 8. 1947. Für die Wallfahrt am 29. August 1948 hatte der frühere Breslauer Weihbischof Josef Ferche, damals Weihbischof von Köln, sein Erscheinen zugesagt, deshalb waren über 2500 heimatvertriebene Schlesier zum hl. Berg gepilgert⁴⁶. Nach der Wallfahrt besuchte Weihbischof Ferche noch die Ausgewiesenen der Dekanate Buchloe, Kaufbeuren, Marktoberdorf und Umgebung, unter denen sich viele seiner ehemaligen Diözesanen befanden.

Die Diözesanflüchtlingsseelsorger hielten in allen Pfarreien im Einvernehmen mit den Orts Pfarrern Sondergottesdienste für Einheimische und Heimatvertriebene. Dabei wurden beide Gruppen mit der Zielsetzung angesprochen, Verständnis füreinander aufzubringen, sich gegenseitig richtig verstehen und werten zu lernen, um so im Laufe der Zeit zu einem harmonischen Zusammenleben zu finden. Es dürfte wohl kaum einen Ort in der Diözese gegeben haben, sofern Heimatvertriebene Unterkunft in ihm gefunden hatten, in dem nicht wenigstens einmal ein solcher gemeinsamer Gottesdienst gehalten worden ist. Gerade diese außerordentliche Seelsorgearbeit bildete aber einen wesentlichen Faktor, um das Flüchtlingsproblem der erstrebten Endlösung näherzubringen.

⁴⁶ Augsburger katholische Kirchenzeitung, Jhrg. 18, Nr. 37 vom 12. 9. 1948. — Weihbischof Josef Ferche, geb. 9. 4. 1888, verst. 23. 9. 1965 zu Köln.

VI. Die Ackermann-Gemeinde und Eichendorff-Gilde

Die Fülle aller materiell-sozialen und religiös-seelischen Betreuungsmaßnahmen hatten letztlich das Ziel, die Heimatvertriebenen möglichst schnell und reibungslos in den neuen territorialen und kirchlichen Raum einzugliedern, sie vor Isolierung oder Cliquenbildung, vor revolutionärem Chaos oder bitterer Enttäuschung zu bewahren. Diese Gefahren waren insofern gegeben, als das Endschicksal ihrer Heimat weder völkerrechtlich noch augenblickspolitisch feststand, daher längere Zeit eine ungewisse Hoffnung auf eine mögliche Heimkehr vorhanden war. Dieses Schwanken zwischen Illusionen und harten Realitäten war ein emotionales Hindernis, sich willensmäßig den augenblicklichen Wirklichkeiten zu fügen. Damit wurde das Flüchtlingsproblem zu einer Aufgabe der Erziehung und Menschenführung auf längere Zeit hin, und dieses Ziel hatten sich zwei Organisationen, Mitte 1946 gegründet, gesetzt.

Für die Sudetendeutschen war es die Ackermann-Gemeinde, genannt nach der ersten neuhochdeutschen Dichtung, dem „Ackermann aus Böhmen“ des Johannes von Saaz in Böhmen. Ihr Arbeitsprogramm wird durch die heute noch gültigen Leitsätze gekennzeichnet: Christliche Grundlage, persönliches Engagement, Pflege kultureller und geschichtlicher Werte, Versöhnung mit dem Osten, Europäische Ordnung, Einigung Europas, Selbstbestimmungsrecht, Dienst am Frieden, weltweite Solidarität.⁴⁷

Die Eichendorff-Gilde, deren Namen nach dem größten schlesischen Dichter Freiherr Josef von Eichendorff gewählt war, suchte bei den Schlesiern alle aktiven katholischen Kräfte zu sammeln. Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, in ihr etwa einen literarischen Zirkel zu sehen, hat sie auf ihrer Jahrestagung 1951 zu München den Zusatztitel „Heimatwerk schlesischer Katholiken“ angenommen. In Paragraph 2 ihrer Satzung stellt sie sich die kulturelle Betreuung und soziale Förderung der schlesischen Heimatvertriebenen und ihre organische Eingliederung in alle Lebensbereiche der neuen Heimat zur Aufgabe.⁴⁸ Sie ermuntert alle schlesischen Katholiken, ihre aus dem Bekenntnis zu Glaube und Heimat erwachsenden Verpflichtungen auch im öffentlichen Leben zu erkennen, zu bejahen und zu vertreten. Sie erinnert vor allem an die Pflicht, alle religiösen und kulturell-religiösen Werte der Heimat zu erhalten, zu pflegen und weiterzugeben.

⁴⁷ Ackermann-Gemeinde, Weg und Ziel, Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde Heft 24, S. 6–8, Eichstätt, 1970. – Adolf Kunzmann, Die Ackermann-Gemeinde, Festschrift für Hans Schütz zum 70. Geburtstag. – P. Paulus Sladek, Die Ackermann-Gemeinde, Sonderdruck aus: Die neue Ordnung, Jhrg. 15, 1961, Heft 4 und 5. – Hauptstelle: München, Beichstraße 1.

⁴⁸ Satzung der Hauptstelle der Eichendorff-Gilde e. V., München 8. 3. 1955. – Der Schlesische Katholik. 1. Jhrg., Nr. 1, Januar 1952, Druck: Funk-Druck, Eichstätt. – Hauptstelle: München, Bavariaring 24.

Beide Organisationen bekennen sich zu den Grundsätzen der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, zu allen in ihr festgelegten Pflichten und Rechten.⁴⁹ Heute zählt die Ackermann-Gemeinde in der Diözese Augsburg rund 1000, in Augsburg selbst etwa 200 Mitglieder. Die Eichendorff-Gilde erfaßt in Augsburg 160 Familien. In den ersten Jahren ihres Bestehens sah letztere primär ihre wichtigste Aufgabe darin, die Verehrung der hl. Hedwig zu fördern und an ihrer Geburtsstätte Andechs einen Mittelpunkt hierfür zu schaffen.⁵⁰ Heute erweitert sich diese Zielsetzung dahingehend, über Sankt Hedwig einen allmählichen Versöhnungskontakt zwischen dem deutschen und polnischen Volk zu erreichen.⁵¹

VII. Die Borromäerinnen

Von allen Ordensleuten, die nach dem Verlust ihrer Heimat aus Schlesien und dem Sudetenland in die Diözese Augsburg kamen, waren die Schwestern der Kongregation des hl. Karl Borromäus am zahlreichsten. Der Grund hierfür war der, daß in Altstädten im Allgäu seit 1923 das Probationshaus für die Orientmission dieser Kongregation als ihr einziger Besitz im Westen vorhanden war. Verständlicherweise suchten daher alle Schwestern der Trebnitzer Kongregation zuerst hier ihre Zuflucht. Es waren insgesamt 305 heimatverwiesene Schwestern, die in den ersten Jahren nach ihrer Ausweisung nach Altstädten kamen und von der dortigen Oberin M. S. Laurentia aufgenommen wurden. Der damalige Kurator der schlesischen und sudetendeutschen Borromäerinnen, Prälat Dr. Johannes Jedin in Görlitz-West, ernannte am 22. Juni 1946 im Einvernehmen mit dem Breslauer Ordinariat, Zweigstelle Görlitz, den Augsburger Diözesanflüchtlingsseelsorger Norbert Hettwer zu seinem Stellvertreter bis zu seinem Eintreffen in einer der Westzonen.⁵²

Angesichts der allgemeinen Notlage und dem Fehlen an ausgebildeten Kräften, insbesondere für eine ausreichende Betreuung der Alten, Gebrechlichen und

⁴⁹ Vom 5. August 1950 zu Stuttgart vereinbart. Text: Ackermann-Gemeinde, Weg und Ziel, Schriftenreihe Heft 24, S. 24/25, Eichstätt 1970.

⁵⁰ Der Wandel der Hedwigsverehrung, vornehmlich im Bistum Augsburg: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte, 5. Jhrg., 1971. — Erfolge: Einweihung einer Hedwigsstatue am 30. 5. 1955. Erstellung der Hedwigs-Wanderausstellung am 15. 3. 1967, Anfertigung eines Hedwigskelches 1974. Jährliche Wallfahrt nach Andechs.

⁵¹ Erste gemeinsame Großwallfahrt nach Andechs am 8. Juni 1975.

⁵² Erzbischöfliches Ordinariat Breslau, Zweigstelle Görlitz, vom 22. 6. 1946. Ernennung durch das Bischöfliche Ordinariat Augsburg, Nr. 2799, 16. 4. 1951. Beendigung dieser Beauftragung durch Schreiben des Herrn Kurators Prälat Dr. Jedin am 10. Mai 1951.

elternlosen Kinder unter den Heimatvertriebenen, waren diese Schwestern für die Diözese eine willkommene Hilfe. In enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Caritasverbandes konnten in kürzester Zeit alle Borromäerinnen an meist neu erstellten Wirkungsstätten eingesetzt werden. Sie wurden tätig in: Andechs: Küche im Kloster, Augsburg: Antonspfunde Altenheim, Regierungslager B, Ulrichsheim, St. Margareth Altenheim, Bad Oberdorf: Luitpoldsbad Tbc-Krankenhaus, Bad Oy: Krankenhaus und Kinderheim, Buchloe: Schloß Altenheim, Frauenzell: Altenheim, Garatshausen: Kinderheim, Haunstetten: Lungenkrankenhaus, Herrsching: Privatklinik, Hindelang: Krankenhaus, Hegge: Kindergarten und ambulante Krankenpflege, Kaufbeuren: Ausweichskrankenhaus, Kürnach: Altenheim, Lechhausen: Altenheim, Münsterhausen: ambulante Krankenpflege, Mickhausen: Altenheim, Oberstdorf: Altenheim, Seefeld: Krankenhaus, Sonthofen: Kaserne für Tbc Kranke, Schloß Seyfriedsberg: Altenheim, St. Ottilien: Lazarett und Jugendpflege, Tutzing: Lazarett, Vilgertshofen: Altenheim, Ziemetshausen: Altenheim, Schloß Höchstädt: Altenheim.

Bei all diesen Stellenbesetzungen war es von vornherein klar, daß es sich nur um ein zeitlich begrenztes Provisorium handeln konnte, solange nämlich, bis die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Länder sich so weit geordnet hatten, daß sich diese Gesamtordnung auch auf die behelfsmäßigen Niederlassungen auswirken mußte.

Als daher im Jahre 1948 die Borromäerinnen das Kloster Grafschaft im Sauerland bezogen und dieses Haus am 17. Januar 1952 durch Papst Pius XII. als Generalmutterhaus bestätigt worden war, wurden die Schwestern allmählich aus der Diözese Augsburg abgezogen und über alle Zonen gerecht verteilt, in erster Linie auf die inzwischen erworbenen Eigenhäuser der Kongregation. Heute sind Borromäerinnen in der Diözese Augsburg noch in St. Margareth-Augsburg, Hindelang und Vilgertshofen und seit dem 2. Mai 1968 im Caritasaltenheim in Neu-Ulm tätig.

VIII. Das Caritasflüchtlingswerk

Von weitreichendster Bedeutung war die frühzeitige Neuerrichtung von Bezirkscharitasstellen in jedem Landkreis der Diözese durch den Caritasverband. Ihre Besetzung erfolgte mit geschulten, hauptamtlichen Fürsorgekräften, die zum Großteil aus den Reihen der Heimatvertriebenen stammten. Ihre Aufgabe war es, neben der Betreuung der Flüchtlingslager auch die vom Caritasflüchtlingswerk geschaffenen Hilfseinrichtungen durchzuführen, ferner die Förderung aller caritativen Aufgaben auf Ortsebene, schließlich eine gerechte und geordnete Verteilung der Auslandshilfen bis ins letzte Dorf.⁵³ Um diese neuen Auf-

⁵³ Jubiläumsbrief der Caritas, September 1946, S. 7.

gaben bewältigen zu können, fanden für sie im Elisabethheim zu Utting regelmäßig dreitägige Schulungskurse statt, in denen sie mit den jeweils neu entstandenen Fragen und Problemen vertraut gemacht wurden, um das Flüchtlingswerk bestmöglichst durchführen zu können.⁵⁴

Um den Zerstreuten, den von der Wehrmacht oder aus Kriegsgefangenschaft Heimgekehrten das Wiederfinden mit den Angehörigen zu ermöglichen, waren in Bamberg, Regensburg, München kirchliche Suchdienststellen geschaffen worden. Auch die Caritas Augsburg errichtete, wenn auch im kleineren Umfang, unter Leitung von Frau Anneliese Herrmann eine solche kirchliche Suchstelle. Mit einer Kartei von rund 35 000 Stammkarten konnte diese Stelle 1946 in 4800 Fällen Angehörige zusammenführen. Eine genaue Statistik ergab für dieses Jahr folgende Zahlen: 65 000 Briefe von oder an Kriegsgefangene, 4808 Findelfälle, 4105 erste Lebenszeichen, 784 Todesmeldungen, 5080 Nuntiaturmitteilungen, 8268 besondere Nachforschungen.⁵⁵

Eine sehr umfangreiche Arbeit brachte die Sammlung und Spendenaktion von Sachwerten mit sich, vor allem bei der Aussonderung, Ausbesserung und Umänderung von Mänteln, Kleidern und Wäschestücken. In der Caritaszentrale in der Volkhartstr. 9 waren hierfür eigens zwei Räume unter Leitung der Schwester Annuntiata mit zwei Helferinnen eingerichtet worden. Nach vorsichtiger Schätzung wurden 1946 in der Diözese 147 000 Kleidungsstücke gesammelt, von denen allerdings ein Großteil an den Sammelorten selbst den Heimatvertriebenen zugeteilt wurde.⁵⁶

Ein Speisungswerk der Caritas, unter Leitung von Paul Schwenk, verfügte in Augsburg über elf, in der Diözese über 24 Volks- und 41 Kinderspeisungsstellen mit einer Jahresleistung von 2 265 000 Portionsausgaben, die allen Bedürftigen der damaligen Zeit zugute kamen.⁵⁷

Ermöglicht wurde diese Aktion helfender Nächstenliebe durch eine Lebensmittelsammlung, zu der Bischof Dr. Kumpfmüller in einem Hirtenwort die Gläubigen seiner Diözese aufgerufen hatte.⁵⁸ Es wurden 1350 Tonnen Lebensmittel und 1 232 707 RM in zwei Caritaskollekten gesammelt. Dazu kamen Spenden der katholischen Frauenhilfe in Höhe von 275 613 RM, Mitgliedsbeiträge von 110 472 RM und an Einzelspenden 63 822 RM. Von diesen Summen erhielten die offene Flüchtlingsfürsorge 192 518 RM, die Flüchtlingsheime und

⁵⁴ J. Nar, Kleine Geschichte der Caritas im Bistum Augsburg 1920–60, Donauwörth 1960, S. 69. Abbildung des Elisabethheims Utting: ebenda, S. 100.

⁵⁵ Caritasbericht 1946 an die Priester und Caritaskräfte des Bistums Augsburg, S. 4 l.

⁵⁶ Wie Anm. 55, S. 3 f.

⁵⁷ Wie Anm. 55, S. 3 g.

⁵⁸ Hirtenwort zum Amtsblatt der Diözese Augsburg vom 13. Dezember 1946, Nr. 17, S. 217.

-lager 234 581 RM, insgesamt 427 099 RM.⁵⁹ Außerdem wurde ein Teil der allmählich anlaufenden Auslandshilfen, insbesondere von Seiten des Heiligen Vaters, Amerikas, der Schweiz, von Irland und Schweden zu Flüchtlingszwecken verwendet. Viele Maßnahmen, wie Beschaffung von Wohnraum, von Arbeitsmaterial, Stellenvermittlung und Aushilfen, die durch die verschiedensten Stellen besorgt wurden, sind im Geist christlicher Hilfsbereitschaft nie registriert worden.

Wenn auch die Einbürgerung der Heimatvertriebenen in ihre neue Heimat in den Jahren 1945 bis etwa 1953 eine gemeinsame Aufgabe der staatlichen und kirchlichen Instanzen war, so kann doch heute — jeder Aufgabenkreis für sich gesehen — gesagt werden, daß der Dienst der Diözese Augsburg an der Eingliederung der Heimatvertriebenen eine einmalige bewundernswerte Großaktion gewesen ist, die es verdient, der Nachwelt als ein Ruhmesblatt in der Bistums-geschichte erhalten zu bleiben.

⁵⁹ Wie Anm. 55, S. 2 c und d.